

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

BAKOM	
01. FEB. 2018	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
M	+
IR	
TP	
KF	
RA	

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftsstrasse 44, Postfach 252
2501 Biel

29. Januar 2018

Vernehmlassung zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2017 hat uns die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eingeladen, zur Änderung der RTVV Stellung zu nehmen.

Die aktuelle Vorlage einer RTVV-Revision zielt darauf ab, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) und die lokal-regionalen Veranstalter mit einer Konzession künftig zielgruppenspezifische Werbung in ihren konzessionierten Programmen ausstrahlen dürfen. Gleichzeitig werden die Spielregeln für die zielgruppenspezifische Werbung festgesetzt. So wird eine Melde- bzw. Berichterstattungspflicht für die Ausstrahlung zielgruppenspezifischer Werbung eingeführt. Und im Umfeld von Sendungen, die sich an Minderjährige richten, soll keine zielgruppenspezifische Werbung ausgestrahlt werden dürfen. Weiter sollen die Leistungen der SRG zugunsten der Sinnesbehinderten ausgebaut und eine Grundlage zur künftigen Unterstützung der Schweizerischen Depeschagentur (sda) geschaffen werden.

Wir bedanken uns für Möglichkeit zur Stellungnahme und teilen Ihnen gerne mit, dass wir mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES



Roland Heim
Landammann



Andreas Eng
Staatsschreiber